

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Preis beträgt 10 Pfennig. Im Falle höherer Gewalt (Krieg ab. sonst) unregelmäßiger Erscheinung des Zeitungsblattes, d. h. Verweigerung der Druckauftraggeber, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ab. Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die des Gemeinderates amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“. Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Die Ottendorfer Zeitung ist ein Anzeigebblatt für die Ottendorfer Kreise. Sie enthält alle Nachrichten, die für die Ottendorfer Kreise von Interesse sind. Die Redaktion ist in Ottendorf-Okrilla, Hermann Rühle, Schriftleitung, Druck und Verlag.

Nummer 94

Sonntag, den 9. August 1931

30. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

#### Verfassungsfeste.

Am Verfassungstage, Dienstag, den 11. August ds. J., findet abends 8 Uhr im Saale des Gasthofes zum Hirsch eine öffentliche Verfassungsfeste statt. In dieser Feste haben wir die Behörden der Gemeinde sowie die gesamte Einwohnerschaft ergebenst ein.

Ottendorf-Okrilla, am 7. August 1931.

Der Gemeinderat.  
J. B. Pietzsch.

#### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1931.

— Fräulein Bed. Fräulein Bed. Klang es jubelnd von unsern Kleinen, wenn sie auf dem Schulweg ihre liebe Lehrerin kommen sahen, denn jedes wollte mit ihr gemeinsam zur Schule gehen. Auch die größeren Kinder verehrten ihr Fräulein Bed. war sie doch eine gerechte, liebevolle Lehrerin. Ihre Fürsorge für die ihr anvertrauten Kinder zeigte sich besonders auch bei den Schulausflügen. Beim Abschied zum Ferien wünschte sie allen eine gute Erholung und gesundes Wiedersehen. Sie selbst kann nun nicht wieder zu der ihr lieb gewonnenen Wirkungsstätte kommen. Bei der Rückkehr von einer sächsl. Schweißpartie wurde Fräulein Bed. plötzlich von Unwohlsein befallen, ein schneller Tod hat ihr schöpferisches Leben ein Ziel gesetzt. Unter zahlreichen herrlichen Kränzen und Straußen lag die Heimgegangene mit verklärten Zügen im Brautkleid in der Halle des heimlichen Friedhofes. Feierlich bewegte sich der Trauerzug zur Kapelle, wo der Ortspfarrer in trefflichen Worten die scheidende und treue Lebensweise, und die große Liebe zu ihren Eltern, zum Beruf und ihren Schülern schilderte und versuchte den durch den Heimgang ihres lieben Kindes so schwer geprüften Eltern Tröst zu spenden. Zerliche Abschieds- und Dankesworte widmete der stellvertretende Schulleiter Herr Lehrer Bey im Namen der Lehrerschaft, des Schulausschusses und der Schulkinder der Heimgegangenen. Unter Chorgesang bewegte sich nun der Trauerzug, dem sich die hiesigen Lehrer, Frau Bürgermeisterin Richter und zwei ihrer Schülerinnen angeschlossen hatten, zu der nahen Gruft, wo der Sarg neben ihres vor drei Jahren auch in der schönsten Blüte seines Lebens vorangegangenen Bruders beigesetzt wurde. Nun umschließt der Hügel zwei hoffnungsvolle Menschenleben, das Glück eines ergrauten Elternpaares. Am Montag wenn sich die Türen zum Schulbeginn öffnen, wird es den Kindern erst recht bewusst werden, daß ihre Lehrerin nicht mehr unter ihnen weilt. — Ein treues Gedenken soll der Dank sein für die aufopfernde Arbeitsfreudigkeit und die Liebe die die Heimgegangene unsern Kindern entgegengebracht hat. Sie ruhe in Frieden!

— Die Sommerversammlung des Bezirksverbandes Dresden III im Landesverb. christl. Elternvereine Sachs e.V., die in Kötzschenbroda stattfand, zu welchem die Vereine von den Bezirken Niederzesslich, Pillnitz, Rabenberg, Lausa, Kötzschenbroda gehören, beschäftigte sich mit den erfreulichen Ergebnissen der Elternratswahlen und der weiteren Arbeit derselben. — Wenn auch die Reichsschulgesetzgebung auf längere Zeit stillgelegt sein mag, in Sachen muß mit aller Entschiedenheit ein Weg zur Wiedererrichtung der evangelischen Volksschulen gefunden werden. Die reiche Aussprache über die Arbeit der Elternvereine ergab viele beachtliche Anregungen. Der Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Oering erschien im Laufe der Sitzung und berichtete über die Vorarbeiten zum 10. Landeselternrat, der vom 6. bis 7. September 1931 in Dresden stattfindet.

— Einkommen-Steuer-Beschilde 1930. Die Finanzämter haben mit der Veranbarung der Einkommen-Steuer-Beschilde für das Rechnungsjahr 1930 begonnen. Sowohl gegen die Steuerfestsetzung als auch gegen die Festsetzung der nach der Verordnung vom 1. Dezember 1930 zu entrichtenden Zuschläge steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu. Da aber der Steuerpflichtige die Kosten eines von ihm eingeleiteten Rechtsmittels zu tragen hat, soweit es ihm im endgültigen Ergebnis erfolglos geblieben ist, so empfiehlt es sich einen Einspruch form- und fristgerecht einzulegen nur dann, wenn Aussicht auf Erfolg gegeben ist. Steuerpflichtigen wird im eigenen Interesse empfohlen, sich das ausführliche Merkblatt über Einkommensteuer-Beschilde 1930 zu beschaffen, das über alles genügende Auskunft gibt. Die Aufgabe des Merkblattes erfolgt kostenlos, der Versand erfolgt portofrei durch die Hauptabgabestelle der Reichs-Steuer-Merkblätter, Berlin SM 36, Dresdener Straße 2.

**Königsbrück.** Bei dem Abtransport der Geräte des 2. Bataillon des 8. Inf.-Regiments brach bei der steilen Auffahrt zur Laderampe des hiesigen Bahnhofes die hintere Achse eines Lastkraftwagen-Anhängers. Die darauffolgenden Soldaten sprangen schnell ab, dabei wurde einer von einer nachstürzenden Kiste getroffen und erlitt einen Beinbruch.

**Schmorlau.** In der Nacht zum Donnerstag brannte der Strohschuppen des Landwirts Menzel und das Anwesen des Einträgers Jörster vollständig nieder.

**Dresden.** Zu dem am Sonnabend auf einem Altkraftwagen der Reichspost verübten Raubüberfall wird von der Polizei noch mitgeteilt, daß der zu der Tat benutzte Kraftwagen von dem 32 Jahre alten Kraftwagenführer und früheren Kohlenhändler Alfred Bergmann gefahren worden ist. Bergmann will von einem ihm unbekanntem Mädchen veranlaßt worden sein, den Wagen am 1. August zur Verfügung zu stellen; er könne dadurch 500 RM verdienen. Bergmann will nun in der Nacht zum 1. August zusammen mit dem Mädchen den Wagen geholt und über Kesselsdorf nach Burgwitz gefahren sein. Am Friedhof in Freital-Boschappel seien drei ihm unbekannt Männer an ihn herangetreten. Diesen habe er den Wagen übergeben und dafür 500 RM erhalten. Gegen 6 Uhr seien die Männer mit dem Wagen zurückgekommen. Er habe sie dann nach Burgwitz gefahren, wo der Betriebsstoff ausgegangen sei. Darauf seien die drei Unbekannten weggegangen; inzwischen habe er getankt. Da der Motor nicht angeht, sei er bei einer der Unbekannten zurückgekommen und habe ihm geholfen. Dieser sei dann mit ihm bis kurz vor Kesselsdorf gefahren. Er selbst habe dann den Wagen allein nach Gotta zurückgebracht. Bergmann behauptet nach wie vor, mit der Tat nichts zu tun zu haben. Die Kriminalpolizei hat jedoch bei Durchsuchung der Garage zwei lange Armespistolen und zwei schwarze Tücher gefunden wie sie nach Angabe des Raubüberfallers bei der Tat benutzt worden sind. Weiterhin hat die Kriminalpolizei bisher insgesamt 2080 RM sicher gestellt, die Bergmann teils verliert, teils anderen Personen übergeben hatte. Bergmann will das Geld im Auto gefunden haben. Ferner habe er einen Postfach und Briefe gefunden, die er aber inzwischen verbrannt habe. Die Polizei vermutet, daß ein gewisser Gustav Slatil an der Tat beteiligt ist. Unter Hinweis auf die 500 RM Belohnung für Ergreifung der Täter und fünf Prozent für Herbeischaffung der geraubten Postgelder und Geldbriefe werden sachdienliche Mitteilungen, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, an die nächste Kriminal- oder Polizeidienststelle erbeten.

#### Verübter Raubüberfall auf einen Kraftwagen

**Dresden.** Am 4. August zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr nachmittags wurde auf der Staatsstraße zwischen Kesselsdorf und Gompitz ein Dresdener Lieferwagen beschossen. Das Geschloß, das aus einer 8,35 Millimeterpistole stammt, durchschlug die Windschutzscheibe. Der Führer wurde nicht verletzt. Für Ermittlung des Täters hat die geschädigte Firma 500 RM Belohnung zugesichert.

Bei dem beschlossenen Lieferwagen handelt es sich um ein Auto der Kreiter Zigarrenwerke in Döbeln. Die Kugel ging durch die Windschutzscheibe dicht neben dem Chauffeur vorbei, der mit Glas splitter überschüttet wurde. Der Schuß ist offenbar aus einem dem Lieferwagen entgegenkommenden Personenkraftwagen abgegeben worden, der mit drei oder vier jungen Männern besetzt war. Es soll sich dabei um einen kleinen, blaugetrichenen Opelwagen handeln. Die Firma nimmt an, daß es sich um einen verübten Raubüberfall handelt, und daß die Räuber den gelben Kreiterwagen für einen Postwagen gehalten haben. Sie haben die Fahrt, ohne anzuhalten, fortgesetzt, nachdem sie wahrscheinlich ihren Irrtum einsehen haben.

**Dresden.** Unterschlagungen bei der Post. Im Postamt 48 ist man größeren Unterschlagungen auf die Spur gekommen. Der Oberpostsekretär Edmund Richter wurde verhaftet; er gestand, etwa 5000 RM in Briefmarkten unterschlagen und für sich verwendet zu haben. Er will das Geld hauptsächlich für Rennwetten verbraucht haben. Die genaue Höhe der unterschlagenen Gelder steht noch nicht fest.

**Freital.** Töblich überfahren. Auf dem Bahnhof Freital-Boschappel wurde der Jungführer Ernst Schulze aus Dresden von der Lokomotive eines Personenzuges überfahren. Schulze wurde in schwerverletztem Zustand in ein Dresdener Krankenhaus übergeführt, wo er seinen Verletzungen erlag.

**Ebersbach.** Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am 6. August der 83 Jahre alte Rentner Ernst Reichelt und seine 82jährige Frau.

**Großschöna.** Eine lebende Fackel. Als die 70jährige Händlerin Wiebich in Niederhöna Feuer machen wollte, fiel ein brennender Span heraus und steckte die Kleider der Gressin in Brand. Obwohl auf ihre Hilferufe sofort Leute herbeieilten, erlitt die alte Frau so schwere Verletzungen, daß sie in hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

**Diersa.** Anschlag auf einen Kraftwagen. Zwischen Raundorf und Struppen wurde nachts vom Führer eines Diersaer Kraftwagens bemerkt, wie drei Männer kurz vor dem Wagen in den Straßengraben sprangen. Eine kurze Strecke weiter war die Straße mit Kornpuppen verbarrikadiert. Der Kraftwagen hielt nicht an, sondern fuhr durch das Hindernis hindurch. Ob es sich um einen geplanten Überfall oder um einen Unfug handelt, steht noch nicht fest.

**Dresden.** Kaum glaublich. Ein Kaufmann aus Polen mußte, als er den Hauptbahnhof verlassen hatte, feststellen, daß ihm 400 RM und zwölf Fünfzig-Slot-Scheine gestohlen worden waren. Das Geld war gut in der hinteren Hosentasche eingenaht. Dreizehn Diebe hatten aber das Versteck erkannt und die Geldtasche mit dem Gelde aus dem Hosensack herausgeschneitten.

**Frohburg.** Eine junge Mutter hier schenkte ein Mädchen im Alter von erst 14½ Jahren einem Kinde das Leben; dieses und die Mutter befinden sich wohl.

**Planen.** Polizeibeamte beschossen. In der Ostvorstadt sollte nachts mit dem Barrakadenbau wieder begonnen werden. Durch die Polizei wurden die Täter auf frischer Tat gestellt und einundzwanzig Personen festgenommen. Die Polizeibeamten waren bei ihrem Einschreiten mit Steinen beworfen und vom Reusaer Wald aus beschossen worden. Sie machten darauf mehrfach von der Schutzwaffe Gebrauch. Beamte wurden nicht verletzt. Ob auf der Gegenseite Verletzungen vorgekommen sind, hat sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen.

**Marienber.** Tragischer Unfall. Der an der Kühnaldener Straße mit Kostensarbeiten beschäftigte 23 Jahre alte Arbeiter Schneider brach plötzlich zusammen. Er wurde von einem gerade vorbeikommenden Lastkraftwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus verstarb. Es wird angenommen, daß Schneider infolge der Hitze einen Schwächeanfall erlitten hat. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kind.

**Bärenstein.** Furchibarer Selbstmord. Der 29 Jahre alte allgemein beliebte Forstgehilfe Robbt nahm sich auf schreckliche Weise das Leben. Er brachte sich mit seinem Gewehr einen Schuß ins Gesicht bei, Kiefer und Nase wurden ihm fast völlig weggerissen. Als man ihn fand, gab er noch schwache Lebenszeichen von sich, verstarb aber bald darauf. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

**Hoyerswerda.** Waldbrand. Im Staatsforstreiter Schwarzstollm entstand ein Waldbrand, durch den 30 bis 40 Morgen Schonung und etwa die gleiche Fläche Hochwald vernichtet wurde. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt. Die Wehren aus zahlreichen umliegenden Dörfern konnten den Brand erst nach stundenlangem Arbeit eindämmen.

**Kralup (Nordböhmen).** Mit den Kindern in den Tod. Der 35jährige schwer tuberkulose Monteure Arbeiter hat sich und seine Kinder auf schreckliche Weise getötet. Er legte seinen 14jährigen Knaben und das 12jährige Mädchen in einen Kinderwagen und stellte diesen auf die Schienen. Er selbst ließ dem herankommenden Zuge entgegen und wurde sofort getötet, ebenso der 14jährige Knabe; das Mädchen blieb wie durch ein Wunder unversehrt.

### Turnen - Spiel - Sport

in

#### Turnverein Jahn e.V.

(Deutsche Turnerschaft.)

Sonntag, den 9. August 1931.

Handball.

Jahn Rabenberg Jgd. — Jahn Jgd.

Ankunft vorm. 11 Uhr in Rabenberg.

Wenn Ihre Spielweise an die der vorhergegangenen Spiele anknüpft, dürften die Diesigen auch aus diesem Kampfe als Sieger hervorgehen.

(Abfahrt mit Rad vorm. 1/2 10 Uhr ab Bf. Stp.)

Fußball.

Ebersbach I. — Jahn I.

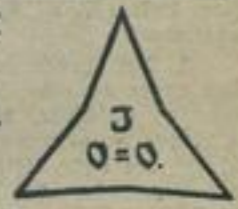
Anstos nachm. 1/2 3 Uhr in Ebersbach

Unter der Voraussetzung, daß die Jahnleute vollständig angetreten, wird ihnen der Sieg sicher sein.

#### Kirchennachrichten.

Sonntag, den 10. August 1931.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Kollekte für die Evang. Mission im heiligen Lande.





# Freier Sparkassenverkehr schon ab Sonnabend

## Der Zahlungsverkehr wieder in Gang.

Berlin, 6. August. Die Reichsbank teilt mit: Dank der besonnenen Haltung des Publikums und der umsichtigen Vorbereitungen der Reichsbank ist die Wiederingangnahme des Zahlungsverkehrs als vollkommen gelungen zu bezeichnen. Auch am heutigen Tage (Donnerstag) ist alles ruhig verlaufen.

Die Einzahlungen haben fast überall im Reich die Auszahlungen um ein Vielfaches überschritten. Abhebungen erfolgten fast nur für Lohngehälter.

Bei den Reichsbankkassen in Berlin überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um ein Vielfaches. Auch Rücküberweisungen sind wieder sehr stark aus der Provinz erfolgt. Die eingegangenen telegraphischen Giroüberweisungen waren etwa achtmal so groß wie an die Provinz auszuführende telegraphische Ueberweisungen.

Bei den Sparkassen verlief ebenfalls alles ruhig. Von einigen Stellen wird gemeldet, daß bereits ausgesprochene Kündigungen von Spargeldern wieder zurückgezogen wurden. Die Reichsregierung hat deshalb beschlossen, den vollen Zahlungsverkehr für Sparkonten nicht erst am Montag, sondern schon am Sonnabend eintreten zu lassen.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß ausländische Noten an den Bankkassen in sehr starkem Umfange wieder angeboten werden.

### Neue Verordnung über Sparguthaben.

Berlin, 6. August. Amlich wird mitgeteilt: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (RGBl. I, S. 365) wird verordnet:

#### Artikel 1:

Vom 8. August 1931 an gelten für Guthaben aus Sparkonten und Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

#### § 1:

Bis zum Höchstbetrage von 300 RM. werden Zahlungen (Barauszahlungen und Ueberweisungen) ohne vorherige Kündigung geleistet. Zahlungen, die den Anspruch auf eine Zahlung ohne vorherige Kündigung auf einen niedrigeren Betrag beschränken, bleiben unberührt.

#### § 2:

(1) Die Zahlung eines höheren Betrages als insgesamt eines Betrages von 300 RM. innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat kann nur gefordert werden, wenn eine rechtzeitige Kündigung erfolgt ist.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt, soweit keine längere Frist ausdrücklich vereinbart worden ist, für Beträge von mehr als 300 RM. bis zu 1000 RM. einen Monat, für Beträge über 1000 RM. drei Monate.

#### § 3:

Ist vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine Kündigung erfolgt, so wird der Zeitraum vom 13. Juli 1931 bis zum 7. August 1931, soweit er in die Kündigungsfrist fällt, nicht mitgerechnet.

#### Artikel 2:

Diese Verordnung tritt am 8. August 1931 in Kraft, zu derselben Zeit tritt Artikel 5 der Siebenten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankferien vom 1. August 1931 (RGBl. I, S. 419) außer Kraft.

### Kreditverlängerung für die Reichsbank.

Neuport, 6. August. Die Federal-Reserve-Banken haben beschlossen, an der Verlängerung der Kredite zugunsten der Reichsbank teilzunehmen. Der ehemalige amerikanische Botschafter in Berlin, Schurman, erklärte bei seiner Rückkehr aus Europa, daß die Reparationszahlungen nicht wieder auf der alten Grundlage aufgenommen werden könnten.

### 86 Millionen eingezahlt, 1 Million ausgezahlt!

Ein über Erwarten erfreuliches Bild von dem sehr befriedigenden Verlauf des ersten Zahlungstages in ganz Deutschland ergibt sich, wie wir erfahren, aus der Tatsache, daß sich bei allen Reichsbankstellen im Deutschen Reich die gesamten Tageszugänge im Barverkehr gestern auf 86 Mill. Mark stellten, die Abgänge dagegen nur auf eine Million Mark.

# Durchführung der Devisenverordnung

Berlin, 6. August. Amlich wird mitgeteilt: Die beim Inkrafttreten der Devisenverordnung an die Landesfinanzämter als Stellen für die Devisenbewirtschaftung gegebenen ersten Anweisungen konnten naturgemäß nur ganz vorläufigen Charakter tragen. Auf Grund der Erfahrungen der ersten beiden Tage, an denen sich die Wiederaufnahme des freien Bankverkehrs ohne Reibungen vollzogen hat und auf Grund der inzwischen eingeleiteten Verhandlungen mit den Wirtschaftskreisen kann jetzt eine erhebliche Lockerung in der Durchführung der Verordnung eintreten, die ihren Ausdruck in den nachstehenden Richtlinien findet. Es ist zu erwarten, daß auch diese vorläufigen Richtlinien nur für eine kurze Zeit Geltung haben und demnächst durch weitere Vorschriften abgelöst werden können, welche die zur Zeit noch bestehenden Hemmungen im Warenverkehr beseitigen.

#### Allgemeines.

1. Der Zweck der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung ist es, den ungerichteten Abfluß von Devisen aus der deutschen Wirtschaft zu verhindern und die vorhandenen und anfallenden Devisen zweckmäßig zu bewirtschaften. Da die Verordnung der deutschen Volkswirtschaft dienen soll, ist sie in der Auslegung und der technischen Anwendung bei aller gebotenen Entschiedenheit bei der Bekämpfung gemeinschaftlicher Maßnahmen so zu handhaben, daß auf die volkswirtschaftlich gerechtfertigten Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Bei der Anwendung der Verordnung ist zu beachten, daß die Devisenbewirtschaftung nicht nur den Verkehr mit ausländischen Werten, sondern auch den Verkehr in Werten deutscher Währung mit den im Ausland oder Saargebiet ansässigen Personen umfaßt. Weitere Ergänzungen und Abänderungen der vorliegenden Richtlinien auf Grund der gemachten Erfahrungen sind in Aussicht genommen.

2. Die Beschränkungen und Verbote der Verordnung gelten nicht für die Reichsbank und die Deutsche Gold- und Silberrückbank (§ 1 Abs. 1 B.D.). Im übrigen sind ihnen die in § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Anmeldung von Zahlungsvorgängen gegenüber dem Auslande zum 27. Juli 1931 (RGBl. I, S. 403) aufgeführten Rechtsobjekte unterworfen.

3. Der Devisenbewirtschaftung unterliegen nicht und sind daher an eine Genehmigung der Stellen nicht gebunden: a) Geschäfte, bei denen die 3000-Mark-Grenze des § 11 der Verordnung nicht überschritten wird, b) alle Geschäfte, die dazu dienen, Verbindlichkeiten zu erfüllen, die den Gegenstand der sog. Stillhaltevereinbarungen bilden (§ 1 Abs. 2 B.D.), ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Verhandlungen bereits zu förmlichen Vereinbarungen geführt haben. Gegenstand dieser Stillhaltevereinbarungen sind solche kurzfristigen Verbindlichkeiten deutscher Bank-, Handels- und Industrieunternehmen gegenüber ausländischen Banken, die am 13. Juli 1931 bestanden haben. Anträge und Anfragen, die sich auf solche Verbindlichkeiten beziehen, sind an das Reichsbankdirektorium in Berlin abzugeben; c) zur Verfügung über Forderungen aus Versicherungsverträgen, die vor dem 15. Juli 1931 abgeschlossen worden sind (§ 8 Abs. 2 B.D.).

Eine in der Verordnung vorgesehene Genehmigung (§§ 2 bis 7 B.D.) ist zu erteilen, soweit gezahlt werden sollen: a) Zinsen und regelmäßige Tilgungsbeträge für langfristige Anleihen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 B.D.), b) Zinsen und Provisionen in vertragsmäßiger Höhe für nicht langfristige Kredite, c) Transportkosten und Zölle, d) Patent- und ähnliche Gebühren, e) Leistungen aus Versicherungsverträgen oder Rückversicherungsverträgen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Abschlusses. Dasselbe gilt von den Genehmigungen nach § 6 Nr. 2 und 3 der Verordnung, soweit die Forderungen aus solchen Leistungen entstanden sind: f) Gehälter, Löhne, Provisionen und ähnliche Bezüge an Vertreter, Angestellte und Arbeiter deutscher Firmen (einschl. Zeitungsunternehmen), die dauernd oder für erhebliche Zeit im Ausland oder Saargebiet tätig sind, g) für geschäftl. Auslandsreisen von Gewerbetreibenden und ihren An-

gestellten, wenn die zuständige Handelskammer bescheinigt, daß die Reise aus geschäftlichen Gründen notwendig ist und Art und vorläufige Dauer der Reise den angeforderten Betrag rechtfertigen. Dabei ist § 11 der Verordnung (3000-Mark-Grenze) zu beachten.

5. Abgesehen von den Fällen Nr. 3 und der Sonderregelung für den Warenverkehr (Abschnitt II), darf eine Genehmigung nur erteilt werden, soweit er jetzt als volkswirtschaftlich gerechtfertigt nachgewiesen wird.

6. In keinem Fall darf eine Genehmigung erteilt werden zum Zweck der Tilgung nicht langfristiger Kredite, die nicht aus dem Warenverkehr entstanden sind.

7. Zur Ausführung des § 7 der Verordnung ergeht, abgesehen von den Fällen Nr. 3 und 4 und des Absatzes 2 besondere Anweisung. Vorläufig sind Genehmigungen in der Regel nicht zu erteilen. Für den nicht geschäftlichen Reiseverkehr (vgl. Nr. 4 g), sind Genehmigungen nur dann zu erteilen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß dringende persönliche Gründe für die Durchführung der Reise vorliegen, daß der angeforderte Betrag nach Art und Dauer der Reise voraussichtlich erforderlich ist und daß gemäß § 11 der Verordnung (3000-Mark-Grenze) eine ausreichende Möglichkeit für den Antragsteller, sich die erforderlichen Zahlungsmittel ohne Genehmigung zu beschaffen, nicht mehr besteht. Die Verwendung von Wechseln ins Ausland oder ins Saargebiet ist zu genehmigen, wenn die Befehle der Prolongation eines bestehenden kurzfristigen oder Wechselkredits dienen. Dasselbe gilt von Wechseln und Schecks, wenn die Verwendung zur Einlösung oder zur Wahrung von Wechsel- oder Scheckrechten notwendig ist.

Auswanderern ist eine Genehmigung gemäß §§ 2 bis 7 der Verordnung zu erteilen, wenn sie die Befreiung einer größeren Auswandererberatungsstelle vorlegen, wonach der Auswanderer dieser Stelle gegenüber die ernsthafte Absicht zur Auswanderung glaubhaft gemacht hat und worin die Auswandererberatungsstelle sich gutachtlich darüber äußert, welcher Betrag für den Antragsteller zur Errichtung einer neuen Existenz im Ausland angemessen ist.

9. Die Devisenverordnung findet keine Anwendung auf Forderungen von Inländern, die auf ausländische Währung lauten, bei denen aber nach dem übereinstimmenden Willen der Beteiligten die Zahlung nicht in ausländischen Zahlungsmitteln zu leisten ist, sondern die ausländische Währung nur als Rechnungseinheit für die Feststellung der Höhe der in inländischen Zahlungsmitteln zu leistenden Zahlungen verwendet wird.

10. Unter Kredit im Sinn des § 6 Nr. 1 der Verordnung sind nur Finanzkredite, nicht auch Warenkredite zu verstehen.

11. Statt einer vorherigen schriftlichen Einzelgenehmigung über leihweisen Erwerb von Devisen und zur Verfügung über Devisen kann nach Anhörung der zuständigen Handelskammer eine Firma eine allgemeine Genehmigung zum Zwecke der Abwicklung aller Geschäfte erteilt werden, die den Transithandel (gleichviel, ob die Ware das deutsche Reichsgebiet berührt oder nicht), dienen, wenn der Antragsteller nachweist, daß er die Devisen im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zur Durchführung eines Transithandels benötigt und das Geschäft aus eigenen Guthaben oder ausländischem Kredit abwickelt oder die erforderlichen Devisen nur leihweise in Anspruch nimmt. Im letzteren Falle wird die Sicherung der Rückgabe der geliehenen Devisen und der Zeitspanne ihrer Rückgabe im einzelnen Fall durch die zuständige Stelle für Devisenbewirtschaftung bestimmt. Sofern der Antragsteller für den Transithandel — abgesehen von dem Erwerb von Leihdevisen — Devisen erwerben will, verbleibt es bei der Genehmigungspflicht des § 2 der Verordnung.

12. Statt einer vorherigen schriftlichen Einzelgenehmigung zur Verfügung über Devisen und zum Erwerb von Devisen kann nach Anhörung der zuständigen Handelskammer eine allgemeine Genehmigung erteilt werden den Reedereien, Schiffsmaklern, Schiffsagenten und Banken für solche Abdeckung von Wechseln und solche Varentnahmen, welche Schiffsführer für Schiffsbedürfnisse im See- und Binnen-schiffsverkehr nötig haben.

13. Statt einer vorherigen schriftlichen Einzelgenehmigung zum Erwerb von Devisen und zur Verfügung dieser Devisen kann nach Anhörung der zuständigen Handelskammer eine allgemeine Genehmigung erteilt werden Firmen, die in ihrem regelmäßigen Geschäftsbetrieb in erheblichem Umfang fortlaufend Zahlungen zu leisten haben für:

- Transportkosten und Zölle,
- Patent- und ähnliche Gebühren,
- Leistungen aus Versicherungsverträgen und Rückversicherungsverträgen,
- Gehälter, Löhne, Provisionen und ähnliche Bezüge an Vertreter, Angestellte oder Arbeiter, die dauernd oder auf längere Zeit im Ausland tätig sind,
- Geschäftsreisen des Gewerbetreibenden oder seiner Angestellten gegen Vorlage einer Aufstellung ihres voraussichtlichen während eines Monats eintretenden Bedarfs für jeden dieser Zwecke. Der Antragsteller muß in dem Antrag sich verpflichten, am Ende des Monats der Stelle eine Einzelaufstellung darüber einzureichen, wofür und in welchem Umfange er im einzelnen von dieser Genehmigung Gebrauch gemacht hat.

Soweit eine vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung (in ihrem gesamten Geschäftsbetrieb oder auch nur hinsichtlich eines Teils dieses Geschäftsbetriebes) beantragte Versicherungsunternehmung für Leistungen nach c) eine allgemeine Genehmigung nachsucht, tritt an die Stelle der Handelskammer das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. Die Vorlage einer Aufstellung des voraussichtlichen Monatsbedarfes ist nicht erforderlich. Die Genehmigung kann ohne Beschränkung auf einen bestimmten Betrag erteilt werden. Das Reichsaufsichtsamt bestimmt, in welcher Form und für welche Zeiträume die Versicherungsunternehmungen nachträglich die Verfügung über Devisen und den Erwerb von Devisen nachzuweisen haben.

14. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 werden folgende Geschäfte von der nach §§ 2 bis 7 bestehenden Genehmigungspflicht befreit:

- Ziehungen (Tratten) deutscher Exporteure auf ausländische Abnehmer dürfen von Banken, die sich schon bisher mit dem Ankauf und Einzug solcher Tratten für ihre Kunden befaßt haben, ohne besondere vorherige schriftliche Genehmigung entgegengenommen, versandt und diskontiert werden. Ebenso dürfen ohne diese Genehmigung Wechsel zur Akzeptierung ins Ausland versandt werden.
- Wechsel, die zur Verlängerung einer bestehenden fällig werdenden Wechselverpflichtung bestimmt sind (Prolongationswechsel), dürfen ohne schriftliche Genehmigung versandt werden.
- Die Umwandlung von Devisen einer an der Berliner Börse amtlich notierten Auslandswährung in Devisen einer anderen an der Berliner Börse amtlich notierten Auslandswährung ist ohne Genehmigung zulässig, sofern nicht die Umwandlung mittelbar oder unmittelbar dazu führt, daß eine bestehende Schuld abgedeckt wird, z. B. durch Aufrechnung seitens des ausländischen Gläubigers.
- Zu § 6 Nr. 3 der Verordnung ist die Verfügung auch über Forderungen, die in der Zeit vom 16. Juli 1931 bis zum Inkrafttreten der Verordnung entstanden sind, ohne Genehmigung zulässig. Die Genehmigungen sind also nur erforderlich für Forderungen, die vor dem 16. Juli 1931 entstanden sind.

15. Für die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von Devisen (§§ 16, 21 B.D.) gelten die Grundzüge entsprechend, die für die Genehmigung des Erwerbs von Devisen maßgebend sind.

16. Für die Erteilung von Genehmigungen, die sich auf den Verkehr mit dem Saargebiet beziehen, ist die Stelle für Devisenbewirtschaftung Köln ausschließlich zuständig, die besondere Anweisung erhält. Zahlungen und Ueberweisungen deutscher Bankfirmen an ihre Zweiganstalten im Saargebiet sind zu genehmigen, soweit sie für die Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zwischen diesen Stellen notwendig sind. Als gewöhnlicher Geschäftsverkehr ist der Verkehr anzusehen, der bereits in der Zeit vor dem Inkrafttreten der Verordnung bestanden hat.

#### II.

#### Sondervorschriften für den Warenverkehr.

1. Für den Warenverkehr gelten, soweit in folgendem nichts anderes bestimmt ist, die Richtlinien des Abschnitts I.

2. In der Anlage wird eine nach den Nummern des Statistischen Warenverzeichnis gliederte Liste beigefügt, in der die Erzeugnisse in zwei Gruppen eingeteilt sind:

- Gruppe I umfaßt die lebenswichtigsten Einfuhren,
  - Gruppe II umfaßt die Waren, deren Einfuhr an sich in gewissem Umfange notwendig ist. Die Erteilung einer Genehmigung ist, soweit es sich um die Finanzierung solcher Einfuhr handelt, von der jeweiligen Devisenlage abhängig zu machen. Alle nicht in diesem Verzeichnis enthaltenen statistischen Nummern betreffen Waren, deren Einfuhr zur Zeit als entbehrlich angesehen werden muß.
3. Die Stellen für Devisenbewirtschaftung dürfen bis auf weiteres eine schriftliche Genehmigung nur erteilen:
- für die Finanzierung des Bezuges von Waren der Gruppe I unbeschränkt,
  - für die Finanzierung des Bezuges von Waren der Gruppe II bis zum Höchstwerte von 10 000 RM. im Einzelfalle, dabei gelten gleichartige Tatbestände, die sich innerhalb eines Monats in Ansehung einer Person ergeben, als ein Einzelfall.

Zum Zwecke des Bezuges von Waren (sowohl der Gruppen I und II als auch der in diesen beiden Gruppen nicht genannten Waren), für die der urfundiliche Nachweis geliefert wird, daß sie vor dem 4. August 1931 gekauft und abgenommen oder aber bereits zum Verland gebracht worden sind, ist bis auf weiteres eine Genehmigung unbeschränkt zu erteilen.

5. Zum Zwecke des Bezuges von Halbedel- und Edelmetallen sowie von Edelmetallen (Nr. des statistischen Warenverzeichnis 23a, b und c, 678a bis d, 679, 769 und 770 sowie 772 und 773) darf nur im Falle gewerblicher Verwendung und nur mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers eine Genehmigung erteilt werden. Ebenso darf eine Genehmigung zum Zwecke des Bezuges von Kohle nur mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers erteilt werden.

6. Zur Abwicklung von zollamtlichen Zurechnungsverfahren darf eine Genehmigung nur mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers erteilt werden, der sich für Zurechnungsverfahren aus dem Abschnitt I des Zolltarifs mit dem Reichswirtschaftsminister für Ernährung und Landwirtschaft ins Benehmen setzt.

Welt  
matijcher  
schen Kan  
Bedeutung  
Selbst h  
in dem M  
mittel bM  
Krise zur  
hinans L  
n a h m e  
Gefahren  
De  
Gefahren  
rschwend  
en laiten  
Jerrill  
ges, die D  
der Zeit d  
zu spüren  
den Siegen  
Es ist kein  
die Geid  
lehre nie  
In de  
In de  
erhalten.  
unerschü  
die unheil  
Europas  
lim, "wie  
der europä  
Ein G  
lichkeit der  
der Zeit  
wege daro  
puren Tre  
in den S  
egoismo"  
Tribunal  
bringt ein  
gewisse W  
Doch,  
lamtkompl  
landen, h  
gewisgen.  
politij  
neue F  
Muffol  
Kom.  
mit den  
Empfangs  
per jón  
Die Unb  
Bonn  
über dem  
richtig, de  
Wesondere  
beruhtet  
mit Will  
die Unb  
einigerma  
Provinz  
Gründen  
spült und  
wahrung  
Wajfer d  
Stühle u  
Auch bis  
Wähe to  
Stabs stü



# Das „italienische Chequers“.

Weit über die Grenzen staatsmännischer und diplomatischer Höflichkeit hinaus kommt der Kommode des deutschen Kanzlers und des Außenministers eine besondere Bedeutung zu. Mehr denn je ist heute klar, daß die sog. Selbsthilfe zwar einen unausbleiblichen Bestandteil in dem Arsenal der politischen und wirtschaftlichen Heilmittel bildet, die zur Milderung und Ueberwindung der Krise zur Anwendung gelangen müssen, daß aber darüber hinaus koordinierte internationale Maßnahmen von großer Tragweite erforderlich sind, um die Gefahren der nächsten Zukunft zu bannen.

Denn — täuschen wir uns nicht darüber hinweg — abgesehen von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die mit erschreckender Universalität über allen Kontinenten lasten, leidet Europa an den Folgen seiner Zerrissenheit, an den Auswirkungen des Weltkrieges, die Deutschland, aus unzähligen Wunden blutend, in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges besonders schwer zu spüren bekommt, die aber, früher oder später, auch manchen Siegerstaat mit elementarer Wucht zu treffen drohen. Es ist keine Uebertreibung mehr, wenn gesagt wird, die Geschichte richtet jetzt an die Staaten Europas die letzte nicht mißzuverstehende Warnung: „Einigung oder Abstieg in das Chaos.“

In den amerikanischen Blättern sind vor kurzem aufsehenerregende Artikel aus der Feder Mussolinis erschienen. In diesen Artikeln spricht der Duce offen und unverblümt seine großen Sorgen und Befürchtungen über die unheilvolle Entwicklung aus, die die nächste Zukunft Europas bedrohen wird. „Das Jahr 1932“, schrieb Mussolini, „wird entweder die Stabilisierung oder den Untergang der europäischen Zivilisation in der heutigen Form bringen.“

Ein Staatsmann, der den Mut hat, mit solcher Deutlichkeit der Gefahr ins Auge zu sehen, muß für die Gebote der Zeit Verständnis haben. Deutschland braucht keineswegs darauf zu bauen, daß die italienische Regierung aus reinen Freundschaftsgefühlen der deutschen Politik Geschenke in den Schoß legen wird. Das härteste und vom „fascio egoismo“ diktierte Auftreten Scialojas vor dem Haager Tribunal in der Frage der deutsch-österreichischen Zollunion bringt einen Beweis dafür, daß Italien nicht gewillt ist, auf gewisse Vorbedingungen zu verzichten.

Doch, alles in allem: Die Starrheit, in der sich die Gesamtkomplexe der europäischen Politik noch vor kurzem befanden, hat sich gelöst und ist einer weitgehenden Labilität gewichen. Die Dinge sind wieder in Fluß und der außenpolitische Teil muß in nächster Zukunft in neue Formen geknetet werden.

## Mussolini empfängt die deutschen Gäste.

Rom, 7. August. Punkt 8.15 Uhr ließ der Sonderzug mit den deutschen Gästen aus dem Hauptbahnhof ein. Der Empfang, der ihnen zuteil wurde, stand im Zeichen der persönlichen Anwesenheit des italienischen Regierungschefs.

Mussolini hat es sich nicht nehmen lassen, dem Reichskanzler in Rom als Erster die Hand zu drücken und dadurch zu betonen, wie herzlich die deutschen Minister in der ewigen Stadt erwartet wurden.

Die Regierung war außer Mussolini durch den Minister des Äußeren Grandi und den Unterstaatssekretär beim Ministerpräsidium Giunta vertreten. Vom Außenministerium waren außerdem anwesend Sordani und Ghigi, ferner der Gouverneur von Rom, Fürst von Boncompagni Ludovisi, der italienische Botschafter in Berlin, Orfini Baroni, der Presseschef Mussolinis, sämtliche Herren bei der deutschen Gesandtschaft, unter Führung von Botschafter von Bergen und Botschafter Smend. Dem Sonderzug entstieg zuerst der Reichskanzler, gefolgt von dem deutschen Botschafter in Rom, von Schubert, dem Außenminister Curtius und den Herren ihrer Begleitung. Nach der Begrüßung mit Mussolini und Grandi stellte letzterer den deutschen Gästen die anwesenden Herren vor. Mussolini geleitete darauf Brüning und Curtius durch den königlichen Empfangssaal auf den Bahnhofsplatz, wo sich der Reichskanzler und der italienische Regierungschef, sowie beide Außenminister mit ihrem Gefolge den Photographen und Filmoperatoren stellten. Hinter dem Spalier der Carabinieri marschierten die Römer, die sich zur Begrüßung eingefunden hatten, Beifall. Zwischen durch Klang mehrerer aus einer Gruppe von jungen Deutschen der Ruf: „Deutschland erwache!“ und „Nieder mit dem Antifascismus!“ Darauf bestiegen die beiden deutschen Minister ihren Wagen und fuhren über den Bahnhofsplatz, der schon lange vor Eintreffen des Sonderzuges abgeperrt war, zum Grand Hotel. Im zweiten Wagen folgte Mussolini und dann der deutsche Botschafter.

Das Programm für den heutigen Tag sieht bekanntlich für den Vormittag den Austausch der gegenseitigen Besuche vor. Anschließend wird der Kanzler um 12.15 Uhr die deutsche Presse im Grand Hotel empfangen. Um 1.30 Uhr ist das Frühstück im Museum Borghese, das Grandi zu Ehren der deutschen Minister gibt, vorgesehen. Gleichzeitig gibt der Presseschef Mussolinis den deutschen Reichsleiterern ein Frühstück. In das Programm ist noch ein kurzer Empfang der deutschen Kolonie um 16.15 Uhr im Grand Hotel eingeschoben worden.

## Bei Mussolini.

Rom, 7. August. In Begleitung des deutschen Botschafters fuhr Reichskanzler Brüning und Außenminister Curtius kurz vor 10 Uhr vor dem Palazzo Venezia vor, um dem italienischen Regierungschef ihren offiziellen Besuch abzustatten. Während sie sich in den Palasträumen befanden, begrüßte die faschistische Wache das Gewehr. Eine nur kleine Menschenmenge hatte sich auf dem Platze versammelt, um der Anfahrt der deutschen Gäste beizuwohnen.

Die Straßen sind mit Schlamm bedeckt. Die Läden können kaum Waren anbieten, da die Wassermassen die Schaufenster eingedrückt und die Waren fortgeschwemmt haben.

Ebenso schlimm hat das Unwetter auch im Vorgebirge, der Gemüßkammer von Köln und Bonn, und im Bergischen Lande gehauert. Die Eisenbahnunterführungen stehen fast sämtlich unter Wasser, und zwar stellenweise vier bis fünf Meter. Die Hoffnung, daß die Wassermassen sich bald verlaufen werden, hat sich nicht erfüllt, da am Donnerstagnachmittag wieder ein schweres Gewitter niederging, das von heftigen Regenfällen begleitet war.

## Schwere Unwetter über Hamburg und Umgegend.

Hamburg, 7. August. Ueber Hamburg und Umgegend gingen am Donnerstagabend außerordentlich heftige Gewitter nieder, die von wolkenbruchartigen Regengüssen begleitet waren. Vielfach traten Ueberflutungen ein, so daß in vielen Fällen die Feuerwehr helfend eingreifen mußte.

## Aus aller Welt.

Urteil im Hedendorfer-Prozess. Das Erweiterte Schöffengericht Potsdam verurteilte Franz Hedendorf wegen Unterschlagung und Untreue zu 5 Monaten Gefängnis bei einer Bewährungsfrist von 3 Jahren. Der Haftbefehl wurde aufgehoben. Walter Hedendorf erhielt wegen Unterschlagung in einem Fall und Hehlerlei in zwei Fällen 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Der Haftbefehl bleibt aufrechterhalten.

Der alte Kreuzer „Hamburg“ als Marine-Ehrenmal. In Kreisen der Kriegsmarine und der früheren Angehörigen der Kriegsmarine besteht die Absicht, den alten Kreuzer „Hamburg“, der mit anderen Kriegsschiffen demnächst zur Verschrottung kommt, entweder zu einem schwimmenden Marinemuseum auszugestalten oder als Ehrenmal zu benutzen. Im ersteren Falle bedarf es jedoch erheblicher Kosten, wozu noch die ständige Unterhaltung eines fahrenden Schiffes kommt. Dagegen wäre es durch Einbetonieren möglich, den Kreuzer „Hamburg“ als Ehrenmal für die Marine bestehen zu lassen, wie das beispielsweise schon in Japan geschehen ist. In Kürze wird darüber entschieden werden, ob der Plan der Errichtung des Kreuzers „Hamburg“ als Marine-Ehrenmal durchführbar ist oder nicht. Im letzteren Falle wird der inzwischen außer Dienst gestellte Kreuzer ein wenig ruhmvolles Ende finden.

Struktursteinbruch in München. Aus München wird gemeldet: Während eines mit heftigem Sturm verbundenen schweren Gewitters stürzte gestern nachmittags der Turm der aus dem 16. Jahrhundert stammenden alten Neuhäuser Pfarrkirche in der Winthirstraße ein. Die Trümmer fielen in den neben dem Kirchlein liegenden Friedhof.

Do. X in Natal eingetroffen. Das Flugboot Do. X ist in Natal angekommen, wo es übernachten wird. Von Natal wird Do. X morgen zum Weiterflug nach Para starten.

Berühmter Zusammenstoß zwischen Eisenbahn und Omnibus. — 5 Kinder getötet, 12 verletzt. Durch den Zusammenstoß eines Eisenbahnzuges mit einem Omnibus, der Kinder zur Schule brachte, auf einem Eisenbahnübergang in der Nähe von Perth in Schottland, wurden fünf Kinder getötet und zwölf mehr oder minder schwer verletzt.

Starke Zunahme der Arbeitslosigkeit in England. Die englische Arbeitslosenziffer hat einen neuen Rekordstand aufzuweisen. Das Arbeitsministerium gab bekannt, daß sich die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien am 27. Juli auf 2.713.350 belief. Dies bedeutet gegenüber der Vorwoche eine Zunahme von 53.000 und eine solche von 701.883 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Autobuskarawane von Räubern überfallen. Aus Istanbul wird gemeldet: Am Mittwochabend wurden auf der Straße zwischen Jaloowa und Brussa, nicht weit von Jaloowa entfernt, neun Autobusse mit 90 Insassen von Räubern überfallen. Die Fahrgäste, darunter ein Generalmajor, wurden um 2000 türkische Pfund an barem Gelde und verschiedene Wertgegenstände beraubt. Die Räuber entkamen in der Dunkelheit. Zu ihrer Verfolgung ist Militär eingesetzt worden.

Großfeuer in Istanbul. Aus Istanbul wird gemeldet: Am Mittwochabend brach in dem Stadtteil Besiktas ein Großfeuer aus, das ein ganzes Holzhausviertel bestehend aus 80 Häusern und acht Läden, zerstörte. Bei dem Brande kamen zwei Personen ums Leben, mehrere andere wurden verwundet. Wassermangel und starker Wind begünstigten die Ausbreitung des Feuers.

Moltchanow und Samoilowitsch sollen den Leninorden erhalten. Die wissenschaftlichen Organisationen der Sowjetunion haben bei der Regierung angefragt, die Professoren Samoilowitsch und Moltchanow wegen ihrer wissenschaftlichen Verdienste mit dem Leninorden auszuszeichnen.

## Schwere Unwetter in Frankreich.

Paris, 7. August. Ganz Frankreich wurde im Laufe des Donnerstags von zum Teil schweren Gewittern heimgesucht, die in verschiedenen Provinzen großen Schaden angerichtet haben. Am schlimmsten wirkte sich das Unwetter aus, das sich über Tours und Umgegend entlud und für 20 Millionen Franken Sachschaden anrichtete. Etwa zehn Minuten lang fielen Hagelkörner von der Größe eines Hühnerkies herab und durchschlugen fast sämtliche Dächer der Häuser, zertrümmerten die Fensterscheiben und richteten besonders an Wald- und Feldbestand großen Schaden an. Telegraphen- und Telefonleitungen wurden zerstört. Die noch auf den Feldern befindliche Ernte und der Weinbau können als vollkommen vernichtet angesehen werden.

## Spiel um Freiheit.

Roman von E. Ph. Oppenheim.

(Nachdruck verboten.)

„Unser junger Freund“ warf Mr. Parker ein, „hat es reichlich verdient, von jedem Verdacht freigesprochen zu werden. Um dir die Wahrheit zu sagen, Eva: er ist heute Abend in einer gewissen Sache schon mein Mitschuldiger geworden. Wer weiß, in welche Lage ich ohne seine Hilfe geraten wäre. Wir haben miteinander sogar unseren Spaß mit unserem lieben Freund Gullen gehabt.“

„Sie wechselte sich den Ausdruck. Aus irgendeinem Grunde schien sie verstimmt zu sein.“

„Was haben Sie getan?“ fragte sie mich.

„Ich persönlich habe nur sehr wenig getan“, sagte ich. „Ihr Vater kam vor ungefähr einer Stunde sehr eilig ins Restaurant, um sich an meinen Tisch zu setzen und sich von meiner Platte Huhn zu bedienen. Er vertraute mir auch ein Päckchen an, das ich ihm nachher zurückgab.“

„Es ist jetzt“, erklärte Mr. Parker, einen ängstlichen Blick seiner Tochter beantwortend, „in sicheren Händen.“

„Sie schaute und schüttelte den Kopf über ihn.“

„Väterchen“, sagte sie, „warum riskierst du so etwas?“

„Mr. Gullen ist nicht ein ganzlicher Idiot, weißt du?“

„Mr. Parker nicht.“

„Du hast ganz recht, liebes Kind“, gab er zu. „Um die Wahrheit zu sagen, Mr. Gullen war heute Abend wirklich etwas schlauer als sonst. Aber Glück muß man haben, nicht wahr?“

„Wenn Mr. Walmsley sich als ein anderer Mensch entpuppt hätte — aber ich wußte schon, woran ich mit ihm war.“

„Sie wandte den Kopf und schaute mich an. Sie hatte eine Art, die Augenwinkel ein klein wenig zusammenzuziehen, die einfach bezaubernd war.“

„Wollen Sie mir sagen, warum Sie meinem Vater beifällig waren, Mr. Walmsley?“

„Ich gab ihnen Geld für die Freiheit.“

„Es ist mir gar nicht eingefallen“, sagte ich, „ihm die Gefälligkeit nicht zu erweisen — nachdem ich ihn erkannt hatte.“

„Sie lächelte ein wenig; meine Rede war so offensichtlich aufrichtig. Ich glaube, daß sie sich von diesem Augenblick an darüber klar war, warum ich so regelmäßig den kleinen Tisch dem ihren gerade gegenüber eingenommen hatte.“

„Also, was ist's mit einem Varieté?“ schlug Mr. Parker vor. „Ich höre, das Livoli hat eine gute Vorstellung. Was meinen Sie dazu? Haben Sie etwas vor heute Abend, Mr. Walmsley?“

„Gar nichts“, beichte ich mich zu versichern.

„Wir gingen ein paar Minuten später weg und nahmen eine Loge im Livoli. Kaum waren wir jedoch dort, als Mr. Parker ruhelos wurde. Fortwährend sah er Bekannte im Publikum. Wir beobachteten ihn, wie er, den Hut ein



„Sie sind nicht schuld“, versicherte sie. „Ich ärgere mich nur über meinen Vater.“

wenig zurückgeschoben, in den verschiedensten Richtungen händelschüttelnd umherging.“

„Seit wann sind Sie in England?“ fragte ich meine Begleiterin.

„Kaum zwei Monate“, erwiderte sie. „Jetzt schauen Sie einmal Vater an! Wo immer er hingehet, ist es dasselbe. Seine einzige Unterhaltung im Leben ist es, Bekanntschaften zu schließen. Die Leute, mit denen er heute Abend spricht, hat er wahrscheinlich in der Eisenbahn oder in einer amerikanischen Bar getroffen. Er schließt lebenslange Freundschaften, foost er einen Cocktail trinkt, und vergißt niemals ein Gesicht.“

„Aß das nicht etwas schwer für Sie?“ fragte ich.

„Sie lachte heraus.“

„Wenn Sie nur manche von den Leuten sehen könnten, die er mit bringt und vorstellt!“

„Wir plauderten eine Weile von alltäglichen Dingen. Als jedoch die Zeit verging und ihr Vater nicht zurückkehrte, schien sie schwermütiger zu werden. Sie erzählte sehr wenig von sich und die paar persönlichen Dinge, die sie sagte, waren stets zurückhaltend. Ich begann fast, etwas unmutig zu werden; sie sah so oft mit leicht gerunzelter Stirn und abgewendetem Kopfe da.“

„Miß Parker“, wagte ich endlich zu sagen, „etwas scheint Sie verstimmt zu haben.“ — „Ja“, gab sie zu.

„Bitte, wollen Sie mir nicht sagen, was es ist?“ fragte ich demütig. „Wenn ich etwas Ungeheures gefoat oder getan habe, geben Sie mir doch die Möglichkeit, Ihnen zu zeigen, wie leid es mir tut.“

„Run wandte sie mir ihr Gesicht zu.“

„Sie sind nicht schuld“, versicherte sie, „ich ärgere mich nur über meinen Vater.“

„Warum?“

„Ich finde es riesig nett, daß er Ihre Bekanntschaft gemacht hat — also das ist es nicht. Aber ich finde, er hätte Sie nicht in diese Sache hineinziehen dürfen. Er ist manchmal geradezu tollkühn und bedenkt nicht, was er tut. Für ihn geht das ja noch an, aber er hat kein Recht, Sie dem auszusetzen, daß — daß —“

„Welcher Gefahr hat er mich ausgesetzt?“ fragte ich.

„Sagen Sie, Miß Parker, war er wirklich aufrichtig, als er mir mitteilte, er sei ein Abenteuerler?“

„Vollkommen.“

„War ich also ein Mitschuldiger zu etwas Ungeheulichem?“

„Ärger als ungeheulich — verbrecherisch“, erwiderte sie. „Run war mein Vater Richter gewesen und ich hatte einen Bruder, der Rechtsanwalt war, aber mich hatte der holde Wahnsinn der Verliebtheit ergriffen und ich erstörte im Ton wirklicher Überzeugung.“

„Dann kann ich nur sagen, daß ich froh bin!“

„Warum?“ fragte sie und schaute mich verwundert an.

„Weil es Ihr Vater ist, dem ich gehoffen habe.“ erwiderte ich halbblau.

„Sie schwieg einige Augenblicke. Doch schaute sie mich an, und als ich ihren Blick welcher werden sah, streckte ich die Hand aus und umschloß die ihre — sie duldete es einen Augenblick lang. Dann zog sie sich etwas zurück. Sie blickte mich noch immer unverwandt an, aber ihr Ausdruck war nicht mehr feindselig.“

(Fortsetzung folgt.)



# Es gibt kein „loses“ Persil!

Merken Sie sich das gut! Werden Sie mißtrauisch, wenn man Ihnen derartiges unter dem Deckmantel des guten „Persil“ aufreden will.

## Persil *esst* nur in Originalpackung!

### Reißverschlüsse

in verschiedenen Größen erhältlich im **Handarbeitsgeschäft W. Fuchs.**

**Visiten-Karten** empfiehlt **Buchdruckerei H. Rühle.**

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so zahlreichem Maße dargebrachten Ehrungen, Glückwünsche und Geschenke danken wir **auf das herzlichste.**

Max Uhlmann u. Frau Seelund geb. Katschmann.  
August 1931.

### Restaurant z. Rödertal.

Sonnabend, den 8. und Sonntag, den 9. August

### Einzugs - Schmaus

Mit vorzüglichen Speisen und Getränken wartet bestens auf und ladet zu zahlreichen Besuchen freundlichst ein **Otto Leske und Frau.**

— Unterhaltungsmusik! —

Staatsforstrevier Ottendorf-Okrilla.

### Brennholz-Versteigerung

Freitag, den 14. August 1931 von nachm. 4 Uhr an im **Gasthof zum goldenen Ring in Ottendorf-Okrilla.**  
250 cm weiche Scheite, Knüppel, Jaden u. Äste.  
Abteilungen: 3, 7, 15, 16, 27, 28, 60, 61, 76, 77.  
(Abt. 28, 27 nur Knüppel u. Äste.)  
gegen sofortige Barzahlung. Kleingeld mitbringen. Besichtigung der Höder wird empfohlen.  
Beginn mit den 70er Abteilungen.  
Zorkami Ottendorf-Okrilla.



### Im Prater blüh'n wieder die Bäume

Ein romantisches Liebespiel aus dem lustigen Wien mit seiner glücklichen, gedankenlosen Vorkriegszeit läßt die Beschauer die Gegenwart mit ihren Sorgen vollständig vergessen und bringt ein paar Stunden ungetrübte Heiterkeit.  
Zur Vervollständigung des Programms:  
Ein Lustspiel **Die geplagte Hofnarrin**  
Ein Bild-West **Auf falscher Fährte**  
Ein Kulturfilm **Sommernachts Traum in Hellbraun** und die **Wohlfahrt**.  
**Wieder erhält jeder Besucher ein Geschenk.**  
Als Hauptgeschenk ein großes Schlafstübchenbild m. Goldrahmen.  
Die Geschenke sind im Schaufenster ausgestellt.  
Preise: 0,60, 0,80, 1.— Silberbol. u. Rentn. 0,20 Ermäß.  
Spielzeiten: Freitag, Sonnabend, Sonntag, Montag 8<sup>00</sup> Uhr.  
**Drucksachen** liefert **Buchdruckerei Hermann Rühle.**

### Gasthof zum Teichhaus.

Sonntag, den 9. August  
**Öffentlich. Tanzdielen-Betrieb**  
**Schaukel- und Paddelboot-Belebung.**  
Hierzu ladet freundlichst ein **Hermann Hausdorf.**

### Königs Möbelhaus

Wollen Sie wirkliche Facharbeit? **Hier ist sie!**  
Sofas, Ruhebett und Matratzen in jeder Form  
Spezialität: Ruhebett „Stabil“ mit Reitenwerk  
Federnde Auflegematratzen  
Umarbeiten und Reparaturen sämtlicher Polstermöbel  
mit Verwendung d. besten Materi. zu billigen Preisen  
In gleicher Qualität erhalten Sie bei mir:  
Möbel, Stühle, Gardinen, Divandeecken, Wand-  
behänge, Bettvorlagen, Übergardinen u. Maß  
Linoleum, Stragula  
Offenbacher Lederwaren, Rindled.-Ranzen 5,95  
Rucksäcke, Koffer, Gürtel, Hosenträger etc.  
Solide Polstermöbel  
aus eigener Werkstatt ist die beste Garantie.  
**Oskar König**  
Dekorateur u. Tapezierermeister  
Werthschützstraße 5 Fernruf 321.

### Grunt-Versteigerung.

Sonntag, den 9. August, vorm. 11 Uhr  
auf **Schiffels Wiese.**

### Polster-Möbel sind Vertrauenssache

daher tun Sie gut  
wenn Sie diese Waren im Fachgeschäft kaufen.  
Zu äußerst günstigen Preisen  
biete ich in bester Ausführung und guten Qualitäten an:  
**Sofas, Matratzen**  
**Chaiselongues u. s. w.**  
Keine Handclaware! Alles in eigener Werkstatt angefertigt.  
Umarbeitung u. Reparatur sämtl. Polsterarbeiten.  
Reformdecken „Schlummer Wunder“ Erf. f. Unterb.  
Bettvorlagen, Wandbehänge, Chaiselonguedecken  
Ferner empfehle Damen- u. Handtaschen, Schul-  
ranzen u. -Taschen, Frühstückstaschen, Einkaufs-  
Beutel, Portemonnaies, Aktentaschen, Brief-  
taschen, Zigarrenetuis, Essenträger, Rucksäcke,  
Koffer, Hosenträger u. Gürtel, Sportzubehör.  
Neuanfertigung und Reparatur sämtlicher Geschirre,  
sowie Treibriemen.  
**Ernst Rumberger**  
Sattler u. Tapezierer  
Ottendorf-Okrilla, Radebergerstraße.

### 1 Ziege

zu verkaufen.  
Lausa  
Gartengasse Nr. 6.  
Suche nur günstige **Baustelle**  
zu kauf., aber nur an fix u.  
fertiger Straße, damit ohne  
Schwierigkeit gebaut werd. kann  
Kantostiepreise ausgeschl. Fern-  
sicht bevorz. Angeb. üb. Auf-  
preis, Lage, Größe, Bau-  
grundbeschl., Hypoth., ob  
Rente, Anzahl. unter  
P 3 113 an Invasiden-  
bank, Dresden.  
Evid. wird auch bill. Land-  
haus erworben.

### Gasthof zum Hirsche

Sonnabend, den 8. August 1931  
**Garten-Konzert**  
ausgeführt vom gesamten Löhnert-Orchester.  
Beginn 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.  
**Anschließend feiner Tanz.**  
Um zahlreichen Besuch bitte:  
**Robert Löhnert u. Frau.**  
Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert am 16. Aug. statt.

### Zur Gesichts-Bräunung

aber auch zur Verbesserung des ganzen Körpers bei Sonnenbädern verwendet man die reizmildernde und schmerz-  
lindernde Creme Vedbor — feinst in roter Packung, feinst in blauer  
Packung, — Tube 60 Pf. und 1 Pf. Wirksam unterstützt durch Vedbor-  
Schaumöl 50 Pf. Zu haben in allen Apotheken-Verkaufsstellen.

### RFOLGLOS

bemühen Sie sich nun schon seit Monaten, Ihren Kundenkreis zu erweitern und den Absatz zu heben. Machen Sie es wie die liebe Konkurrenz und inserieren Sie fleißig. Dies Mittel moderner Kundenwerbung ist sicher

### RFOLGREICH

### Kundfunk- Wochenprogramm

Kundfunkprogramm für Sonntag, den 9. August  
Leipzig-Dresden  
6,30 Jungmannslied; 7,00 Hafenkonzert aus Bremerhaven  
von Bord des Dampfers „Berlin“; 8,00 Das Weissen der Aube;  
8,30 Orgelkonzert aus der Universitätskirche in Leipzig; 9,00  
Korrespondenz; 11,00 Mittagskonzert; 12,30 Franz Schwanenherz  
liest aus seinem Bekenntnisbuch „Deutsche allein“; Schnitt durch  
die Zeit; 13,00 Mittagskonzert; 14,30 Chortonkonzert; 15,00 Hei-  
terkeit und Fröhlichkeit; 16,00 Hörbericht von den Bahn-Wer-  
kstätten in Freiburg a. d. Aarg.; 16,45—17,00 Hörbericht von  
den internationalen Tennismeisterschaften, Uebertragung aus  
Hamburg; 17,15 Volksmusik; 17,45 „Das Gewitter“, „Das neue“;  
Der Schmetterling, Einakter; 18,30 Bunte Musik; 19,15 Heiterer  
Abend für besinnliche Leute; 20,00 Das fröhliche Lautenspiel;  
20,30 Unterhaltungsmusik; 22,20 Nachrichtenabend; anschließend  
Tanzmusik; dazwischen Bekanntgabe der Ergebnisse des Volks-  
entscheides.  
Gleichbleibende Tagesfolge  
10,00 Wirtschaftsnachrichten, 10,05 Wetterdienst und Ver-  
kehrsanst.; 10,10 Was die Zeitung bringt; 11,00 Werbena-  
chrichten außerhalb des Programms der Mitteldeutschen Kund-  
funk A.-G.; 12,00 Wetterdienst und Wasserstandsmedungen;  
16,40 und 17,30 Wirtschaftsnachrichten und Wetterausgabe.  
Kundfunkprogramm für Montag, den 10. August  
Leipzig-Dresden  
6,30 Jungmannslied und Frühkonzert; 11,45 Kind und Tier  
fälle; 12,05 Schallplattenkonzert; 14,00 Veränderung der Fähr-  
folgeordnung; 16,00 Arbeit in der Jugendhilfe; 16,00 Die deutsche  
Reichsverfassung; 16,30 Unterhaltungskonzert; 18,00 Stunde  
der Neuerscheinungen; 18,30 Stand und Ziele der wissenschaftli-  
chen Photographie; 19,30 „Arbeitende Hände“, eine Textfolge;  
20,00 Heiterer Abend; 22,00 Nachrichtenabend; anschließend Tanz-  
musik.  
Kundfunkprogramm für Dienstag, den 11. August  
Leipzig-Dresden  
6,30 Jungmannslied und Frühkonzert; 12,00 Verfallungs-  
feier des Reichstages; 13,00 Klassische Märche; 14,00 Wie wachet  
der Erwerbslose seine krankhaften Interessen? 15,00 Luftpost-  
verkehr; 16,00 Deutsche Musik; 18,00 Die Frauenarbeit im so-  
zialen Recht; 19,00 Orchesterkonzert; 21,00 Verjagtes Volk;  
eine Thüringer Waldtragedie; 22,00 Nachrichtenabend; anschlie-  
send Unterhaltungsmusik.